

# Preisblatt

## zu den Ergänzende Bedingungen der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

gültig ab 1. November 2018

### 1. Netzanschlusskosten (Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen)

#### 1.1 Netzanschluss in Niederspannungskabelnetzen

<b>Pauschalpreis für Gesamtnetzanschlusslänge von max. 100 m</b> (einschließlich aller Arbeiten im öffentlichen Bereich <sup>1</sup> und auf dem Grundstück des Anschlussnehmers; eine Erstattung von Eigenleistungen auf dem Grundstück des Anschlussnehmers erfolgt nicht)	<b>0,00 €</b> <b>(brutto)</b>	<b>0,00 €</b> <b>(netto)</b>
---	----------------------------------	---------------------------------

Der vorgenannte Preis gilt für Kabelanschlüsse, Kabeltyp NAYY-J 4 x 35 mm<sup>2</sup>, Innenanschlusstechnik der Baugröße 00/Sicherungsgröße NH 00, max. 100 A, bis zu einer Gesamtnetzanschlusslänge (öffentlicher Bereich<sup>1</sup> und auf dem Grundstück des Anschlussnehmers) von 100 m. In allen anderen Fällen nach den Maßgaben von § 9 NAV, die nach Art, Dimension und/oder Lage von Standard-Netzanschlüssen abweichen, erfolgt die Berechnung objektbezogen. Gleiches gilt für die von Dritten veranlasste Änderung von Netzanschlüssen.

#### 1.2 Netzanschluss in Niederspannungsfreileitungsnetzen

<b>Pauschalpreis mit Gesamtnetzanschlusslänge von max. 30 m</b>	<b>0,00 €</b> <b>(brutto)</b>	<b>0,00 €</b> <b>(netto)</b>
---	----------------------------------	---------------------------------

Der vorgenannte Preis gilt für Freileitungsanschlüsse in Dachständertechnik der Baugröße 00/Sicherungsgröße NH 00, max. 80 A, bis zu einer Gesamtnetzanschlusslänge von 30 m. In allen anderen Fällen nach den Maßgaben von § 9 NAV, die nach Art (z. B. separate Legung des Netzanschlusses ohne Beteiligung weiterer Anschlussleitungen), Dimension und/oder Trassenführung von Standard-Netzanschlüssen abweichen, erfolgt die Berechnung objektbezogen.

### 2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer V. der Ergänzenden Bedingungen)

Die erstmalige Inbetriebsetzung ist unentgeltlich. Für jede weitere Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer:	<b>100,00 €</b> <b>(brutto)</b>	<b>84,03 €</b> <b>(netto)</b>
--	------------------------------------	----------------------------------

### 3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VIII. der Ergänzenden Bedingungen)

<b>Mahnkosten</b> Erste Zahlungserinnerung unentgeltlich.	<b>5,00 €<sup>2</sup></b>	
<b>Nachinkasso/Direktinkasso</b>	<b>28,00 €<sup>2</sup></b>	
<b>Trennung (Sperrung) oder Wiederschaltung einschl. Versuch unter Normalbedingungen</b>  Erfolgt die Trennung (Sperrung) oder Wiederschaltung während der üblichen Arbeitszeit <sup>3</sup> , so betragen die Kosten:	<b>60,00 € (brutto)</b>	<b>50,42 €<sup>4</sup> (netto)</b>
Erfolgt die Trennung (Sperrung) oder Wiederschaltung außerhalb der üblichen Arbeitszeit <sup>3</sup> , so betragen die Kosten:	<b>120,00 € (brutto)</b>	<b>100,84 €<sup>4</sup> (netto)</b>
<b>Trennung (Sperrung) oder Wiederschaltung einschl. Versuch unter erschweren Bedingungen (z. B. Durchführung der Maßnahme an Dachständern im Niederspannungsfreileitungsnetz, Einsatz von Montagepersonal)</b>  Kosten während der üblichen Arbeitszeit <sup>3</sup> :	<b>240,00 € (brutto)</b>	<b>201,68 € (netto)</b>
Kosten außerhalb der üblichen Arbeitszeit <sup>3</sup> :	nach Aufwand	nach Aufwand

### 4. Umsatzsteuer

In den angegebenen Bruttopreisen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

<sup>1</sup> Der Pauschalpreis gilt für die genannte Gesamtnetzanschlusslänge soweit die Leitungsverlegung im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze 30 m nicht übersteigt. In allen anderen Fällen erfolgt die Berechnung objektbezogen nach.

Die mit <sup>2</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

<sup>3</sup> übliche Arbeitszeit: Mo-Fr.: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die mit <sup>4</sup> gekennzeichneten Preise zur Einstellung des Anschlusses unterliegen dann nicht der Umsatzsteuer, wenn die Einstellung im Zuge einer Sperrung i.S.d. § 24 NAV erfolgt.